

Antworten der Partei DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Inklusive Bildung – von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung – ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Welche konkreten Pläne enthält Ihr Programm, um ein übergreifendes inklusives Bildungssystem im Land Brandenburg umzusetzen?

Wir als DIE LINKE Brandenburg stehen für ein Bildungssystem, in dem alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt werden und das die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt.

Wir wollen damit gleich am Anfang beginnen und deshalb alle Kitas zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln. Das betrifft die Ausstattung, die Räumlichkeiten sowie das Personal. Ein Kita-Investitionsprogramm, das insbesondere für die inklusive Ausstattung der Kitas genutzt werden soll, sehen wir als angemessen.

Auf personeller Ebene fordern wir multiprofessionelle Teams in Kitas sowie Schulen, um den Bedürfnissen eines jeden bzw. einer jeden fachkundig gerecht werden zu können. Jede Einrichtung soll sowohl einen festen multiprofessionellen Bestand haben als auch nach Bedarf erweitert werden, z.B. durch Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen etc. Wir setzen uns für unkomplizierte Einstellung von Heilerziehungspfleger*innen in Kitas sowie für eine bessere und kostenlose Ausbildung und Weiterbildung von Erzieher*innen ein. Wir möchten, dass Inklusion Pflichtbestandteil der Ausbildung wird. Wir kämpfen außerdem dafür, dass Erzieher*innen mehr Zeit für die individuelle Förderung der Kinder, Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit und Diagnostik eingeräumt wird.

Was die Schule anbetrifft, so haben wir eine Gemeinschaftsschule in Brandenburg etabliert, in der alle Kinder von Klasse 1 bis 10 beziehungsweise 13 gemeinsam lernen und alle Abschlüsse erwerben können. Gemeinsames Lernen ist schon immer fester Bestandteil unserer Agenda gewesen.

Wir kämpfen außerdem darum, dass Schule und Unterrichtsorganisation sich an die Bedürfnisse der Kinder anpassen und nicht umgekehrt. Für inklusive Bildung brauchen wir gut vorbereitete und ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte. Inklusion soll verpflichtender Bestandteil der Lehramtsausbildung werden. Außerdem fordern wir mehr Angebote an den Universitäten zu diversen Förderbedarfen. Zukünftige Lehrer*innen sollen sich schon im Studium besser auf Inklusion in der Praxis vorbereiten.

Inklusion an Schulen bedeutet aber auch teilweise die Verwendung anderer Lehr- und Lernmittel und eine andere technische und räumliche Ausstattung aller Bildungseinrichtungen und des Umfeldes. Dabei wollen wir den kommunalen Trägern unter die Arme greifen. So wollen wir durch die Fortführung unseres Kommunalen Investitionsprogramms den barrierefreien Um- und Neubau von Schulen unterstützen.

Im Bund fordert DIE LINKE eine Erarbeitung von bundesweit vergleichbaren und einheitlichen Bedingungen für inklusive Schule und die Bereitstellung von Mitteln für deren Verbreitung in allen Bundesländern. Dies muss zusammen mit Schüler- und Elternvertretungen, wichtigen Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen, Behindertenverbänden, Gewerkschaften, pädagogischen Fachverbänden und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet werden. Gemeinsam mit den Ländern und Fachverbänden müssen Bedingungen für die personelle, bauliche, technische und sächliche Ausstattung inklusiver Schulen erarbeitet und in Bund und Ländern gesetzlich festgeschrieben werden.

Die Barrierefreiheit in Kliniken und Arztpraxen sowie eine flächendeckende Versorgung mit ärztlichen Leistungen weisen in Brandenburg erhebliche Defizite auf.

Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um im Gesundheitswesen für mehr Barrierefreiheit sowie für die Durchsetzung der freien Arztwahl für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Patientinnen – zu sorgen?

Die Gesundheit stellt in einem Flächenland wie Brandenburg völlig andere Anforderungen als in Ballungszentren. Damit ergeben sich nicht nur Versorgungsschwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Menschen, was die Sachlage einerseits verkompliziert, andererseits aber dahingehend erleichtert, dass bei der notwendigen Schaffung neuer Angebote die Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken ist. In Brandenburg haben wir eine gesundheitliche Versorgungslandschaft mit sehr vielfältigen Angeboten, wie Einzel- über Gemeinschaftspraxen, Bereitschaftspraxen, Ärztehäusern bis hin zu Medizinischen Versorgungszentren. Telemedizinische sowie mobile Dienste und vor allem die sogenannten AGnES-Schwestern ergänzen das Angebot. Diese Versorgungsstrukturen wollen wir sichern, vor allem aber bedarfsgerecht, also auch barrierefrei ausbauen. Gleiches betrifft den Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zukommt.

Um dem Ärztemangel insbesondere in ländlichen Gebieten entgegenzusteuern, muss das Landärzte-Programm zügig umgesetzt werden. Das kommt auch den Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zugute.

Ein zentraler Schwerpunkt ist seit Jahren der Erhalt aller Krankenhausstandorte. Gerade kleine Häuser im ländlichen Raum sind wichtige Gesundheitsanker für die dort lebenden Menschen. Vor dem Hintergrund der inklusiven Neuausrichtung sowie des demografischen Wandels in der Gesellschaft brauchen wir eine Umgestaltung zu modernen leistungsfähigen und natürlich barrierefreien Versorgungszentren.

Alle Bauten im Gesundheitswesen der unterschiedlichen Träger und Eigentümer sollten barrierefrei sein. Bei Neu- und Umbauten müssen diese Vorschriften beachtet werden. Diese Zielstellung sollte sowohl von Trägern als auch straßenseitig von den Kommunen aufgegriffen und umgesetzt werden (Bordsteine, Parkplätze geg. Rampen.)

Wir setzen für die barrierefreie Um- und Neugestaltung von Arztpraxen, Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Reha-Einrichtungen und Apotheken ein. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten und zu gesundheitlicher Rehabilitation. Das ist unsere Position und deshalb befördern wir auch die Um- und Durchsetzung entsprechender Maßnahmen.

Der 1. Arbeitsmarkt ist für viele Menschen mit Behinderungen immer noch weitgehend verschlossen.

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen wirklich inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen?

Menschen mit Behinderungen haben ein Wunsch- und Wahlrecht. Dieses kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine echte Wahlmöglichkeit besteht; das ist aber gerade im Falle schwerstbehinderter Menschen allzu oft noch nicht der Fall. Nach wie vor sind sie gezwungen, in Heimen zu leben und in Werkstätten zu arbeiten, nicht, weil sie selbst es nicht anders wünschen, sondern weil es an Alternativen fehlt. Dass Menschen, die in Behindertenwerkstätten, nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, ist unzumutbar.

Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern vor allem eine Bereicherung für die Gesellschaft. Wir setzen uns deshalb für mehr Inklusion in Kitas und Schulen, für mehr barrierefreie Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, für einen barrierefreien ÖPNV und für mehr barrierefreien Wohnraum sowie eine barrierefreie Infrastruktur ein.

Zehn Jahre, nachdem Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert hat, ist die Lebenslage für viele Menschen mit Behinderung nach wie vor prekär. Zu viele sind weiterhin von Teilhabe ausgeschlossen.

Das zeigt sich sehr deutlich an der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen. Die Arbeitslosenquote ist immer noch doppelt so hoch, wie die von Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung suchen im Durchschnitt drei Monate länger eine Arbeit, als Menschen ohne Behinderungen. Von allen erwerbslosen Menschen mit Behinderungen, sucht fast die Hälfte länger als ein Jahr nach einem Job.

Der größte Teil von Menschen mit Lernschwierigkeiten, arbeitet auf dem zweiten Arbeitsmarkt, vor allem in Werkstätten für behinderte Menschen. Sie arbeiten für ein weit unterdurchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt. Statt Menschen mit Behinderungen einzustellen, zahlen die meisten Betriebe lieber die Ausgleichsabgabe. Und das, obwohl drei Viertel der Unternehmen, die inklusiv beschäftigen, keine Leistungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung erkennen können.

Gesetzlich sind Arbeitgeber mit mindestens zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch dazu verpflichtet, einen Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Die gesetzliche Quote wird jedoch häufig nicht erreicht. Dabei unterscheiden sich Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst und privaten Unternehmen signifikant. Mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber bleiben unterhalb der gesetzlichen Quote.

Teilhabe am Arbeitsleben ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat Deutschland sich verpflichtet, allen Menschen einen Zugang zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt zu gewähren.

DIE LINKE steht deshalb für ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm, das dem Grundsatz folgt: So wenig Sonderarbeitswelten wie nötig, so regulär wie möglich. Dieses Rahmenprogramm muss im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK festgeschrieben werden. Die Beschäftigungsquote muss angehoben werden, und zwar indem mehr Anreize für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Die Mittel dürfen dabei nur für die Schaffung und Sicherung inklusiver Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden und nicht für institutionelle Förderung.

Mobilität ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe.

Welche Ziele setzt sich Ihre Partei, um für Menschen mit Behinderung hinreichende Mobilität und somit Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten?

Mit welchen Maßnahmen setzt sich Ihre Partei für einen flächendeckenden barrierefreien öffentlichen Verkehr ein?

Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Wie kann der zum 1.4.2019 eingestellte Mobilitätsservice der Deutschen Bahn wiederhergestellt werden?

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert im Artikel 9 die Herstellung vollständiger Zugänglichkeit von Transportmitteln für Menschen mit Behinderungen. Die Vorgabe der EU lautet, vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV spätestens bis 2028 zu erreichen. Um diese Zielstellung zu unterstützen, sind für die ökologische und barrierefreie Fahrzeugbeschaffung der kommunalen Unternehmen die Investitionsmittel im Landeshaushalt erhöht worden. Diese Förderung soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden - kommunalen Verkehrsunternehmen wollen wir bei der Erbringung einer kommunalen Leistung Hilfestellung geben. Viele Betriebe haben sowohl Umrüstung als auch bauliche Umfeldverbesserung an Haltestellen und Bahnhofsvorplätzen vorgenommen. Das wollen wir weiter fördern.

Wir fordern auch die Deutsche Bahn nachdrücklich auf, ihren entsprechenden Aufgaben in Bahnhöfen und Bahnstationen nachzukommen. Trotz mancher Verbesserung ist noch viel zu leisten. Wir wollen die Bahn bei den Themen Barrierefreiheit und Service bis hin zu den Toiletten vertraglich in Verantwortung bringen.

Der barrierefreie Informationszugang ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich eine politische Meinung bilden zu können.

Welche konkreten Maßnahmen ergreift Ihre Partei? Wird Ihre Partei ihre Informationsangebote auch in Leichter Sprache/Gebärdensprache/Braille/Audiodeskription anbieten?

Wir unterstützen den Anspruch auf barrierefreien Informationszugang ausdrücklich. Konkret werden wir zur Landtagswahl unser Kurzwahlprogramm in leichter Sprache und auch in einer Braille-Version produzieren. Videos, die wir vor allem in unseren Social-Media-Kanälen einsetzen, Untertiteln wir standardmäßig, sofern wir sie selbst produzieren. Bei Parteiveranstaltungen und Kongressen fragen wir vorab die Unterstützungsbedarfe ab und stellen entsprechende Unterstützungen zur Verfügung. Dass ein genereller Einsatz beispielsweise von Gebärdendolmetscher*innen nicht möglich ist, liegt u.a. auch an deren begrenzter Verfügbarkeit.

Bei Veranstaltungen bemüht sich DIE LINKE um ein barrierefreies Veranstaltungsmanagement. Ebenso wird die Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ konsequent bedarfsgerecht ausgestattet, denn nur so ist ihre Arbeitsfähigkeit gewahrt und der inklusive Mehrwert für die Partei gesichert. Hier braucht es die Experten in eigener Sache.

Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass Barrierefreiheit beim Bauen generell verpflichtend wird und die DIN 18040 vollständig in die technischen Baubestimmungen in Brandenburg aufgenommen wird?

In der Brandenburgischen Bauordnung haben wir in den letzten Jahren in Sachen Barrierefreiheit einiges verbessert. Auch bei der Bewilligung von Fördermitteln ist dies eine wesentliche Voraussetzung. Wir werden uns auch bei künftigen Novellen für weitere Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit einsetzen.

DIE LINKE sieht Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung selbstbestimmten Lebens. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern ein Mehrwert für alle. „Hinkommen – reinkommen – klarkommen“ macht nicht nur Menschen mit Behinderungen das Leben möglich oder leichter. Es hilft auch Kindern, älteren Menschen oder – wenn es um leichte Sprache geht – auch Nichtmuttersprachlern. Die Gesellschaft ist vielseitiger denn je, Verbesserungen bringen deshalb allen Menschen Vorteile. So erfreuen sich Ambient-Assistent-Living und Smart-Home-Lösungen durchaus nicht mehr nur bei Seniorinnen und Senioren und bei Menschen mit Behinderungen großer Beliebtheit, sondern vor allem bei jungen Menschen, die darin eine moderne Lösung zur Optimierung ihres Alltags sehen. Universelles Design und Mehr-Sinne-Prinzip sind nicht mehr nur ein notwendiges Übel zum Zwecke der Gleichstellung, sondern ein Standard bei vielen Leistungsanbietern, die den Mehrwert für ihre Kunden erkannt haben.

Der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg verpflichtet in § 3 Abs.4 den rbb, bei der Gestaltung seiner Angebote alle gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere die Anliegen von Menschen mit Behinderungen, zu berücksichtigen. Er lässt aber diese große, relevante gesellschaftliche Gruppierung bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates gemäß §14 außen vor und unberücksichtigt.

Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)-Staatsvertrages dahingehend einsetzen, dass Menschen mit Behinderung mit Sitz und Stimme im Rundfunkrat vertreten sind, was der Landesbehindertenbeirat bereits seit 2008 fordert?

DIE LINKE Brandenburg sowie die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg fühlt sich weiterhin an den Beschluss des Landtages zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung –Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk (Landtagsdrucksache 5/8222-B) gebunden. In diesem wurde im November 2013 beschlossen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll, in Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (RBB-Staatsvertrag) bei der Besetzung des Rundfunkrates einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung sowie einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Seniorinnen und Senioren einzuräumen.

Wie stellt Ihre Partei sicher, dass alle Wahlbüros barrierefrei zugänglich sind?

Ein Teil der Abgeordneten der LINKEN arbeitet bereits seit Jahren in barrierefreien Wahlkreisbüros, ein weiterer Teil hat sich darum bemüht, mit Hilfsmitteln einen Ausgleich zu schaffen. In Städten mit Altbausubstanz konnte das nicht immer erreicht werden. Ziel muss für alle die Barrierefreiheit sein, was oftmals die Kompromissbereitschaft von Vermietern einschließt. Hier ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

In der neuen Wahlperiode können unsere Abgeordneten den barrierefreien Zugang zu ihren Wahlkreisbüros sichern bzw. verbessern und in bestimmtem Umfang andere Maßnahmen ergreifen, um mehr Barrierefreiheit ihrer Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Heimatregion zu sichern. Dazu wird der Landtag noch im Juni entsprechende Beschlüsse fassen.

Die Geschäftsstellen der Partei DIE LINKE im Land sind ebenfalls teilweise und in Abhängigkeit des Vermieters barrierefrei zugänglich. Teilweise haben Geschäftsstellen ihren Sitz gewechselt, um die Zugänglichkeit zu verbessern. DIE LINKE kann also eine vollständige Barrierefreiheit in den eigenen Räumlichkeiten noch nicht bieten, arbeitet aber seit Jahren und sukzessive an der Verbesserung der Zugänglichkeit.

Wird Ihre Partei die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Verbesserung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen unterstützen?

Der Novellierungsbedarf ist uns in vielen Gesprächen mit den Betroffenenverbänden bereits signalisiert worden, die Debatte des Landtages zum Bericht der beauftragten Person der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen gemäß § 14 Absatz 6 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes (Drucksache 6/10987) im Mai 2019 belegte dies. Insbesondere die Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten ist eine zwingende Notwendigkeit für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land. Es ist beispielsweise noch immer nicht vor Ort angekommen, dass es Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben muss. Hierfür braucht es starke kommunale Beauftragte und auch Beiräte.

Gerade die Rechte des Landesbehindertenbeirates müssen vor dem Hintergrund echter Mitwirkungsrechte erweitert werden. Gleiches trifft auf seine Ausstattung zu. Brandenburg steht in der Pflicht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das heißt auch, den Landesbehindertenbeirat mit echten Teilhaberechten und auch finanziell auskömmlich auszustatten.

Ein noch immer offener Punkt ist die optimale Anbindung der/s Landesbehindertenbeauftragten samt einer entsprechenden Ausstattung. Es ist gut, dass er zunächst einmal in einer Stabstelle verortet und ressortübergreifend sowie weisungsunabhängig tätig sein kann. Jedoch zeigte sich auch in

dieser Legislatur, dass er bzw. sie oft zu spät oder gar nicht an gesetzlichen Vorhaben beteiligt oder einbezogen wurden. Hier sehen wir weiteren Änderungsbedarf, denn die Erarbeitung und Inkraftsetzung von Gesetzen und Verordnungen ohne die fachliche Expertise der/des Beauftragten und des Landesbehindertenbeirates darf es in einer inklusiven Gesellschaft nicht geben.

DIE LINKE sieht in der Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes eine zwingende Notwendigkeit, aber auch einen großen Mehrwert. Eine inklusive Gesellschaft muss immer von den Schwächsten der Gesellschaft ausgehen. Wenn auch sie selbstbestimmt leben können, ist auch jedem anderen in der Gesellschaft ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben möglich. Eine inklusive Gesellschaft ist für DIE LINKE keine freiwillige Aufgabe für Zeiten mit vollen Kassen, sondern Pflichtprogramm jeden staatlichen und kommunalen Handelns.

Kulturpolitik ist Ländersache.

Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sicherzustellen?

Zum Wesen einer demokratischen Gesellschaft gehört die Freiheit von Kunst und Kultur sowie Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Kultur wird in Brandenburg auf ganz vielfältige Weise gelebt: in den Landestheatern, den Landesorchestern, Chören, Museen, Bibliotheken, Musik und Kunstschulen genauso wie in kommunalen und selbstverwalteten Kulturräumen, Jugendklubs, Künstlerhöfen, kleinen Galerien, Heimatmuseen und -stuben oder Programmkinos. Auch dort sind noch viele Barrieren zu finden. Auch sie müssen schrittweise beseitigt bzw. beim Neubau vermieden werden.

DIE LINKE fordert einen barrierefreien Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen, auch zu privatwirtschaftlich betriebenen. Dabei wollen wir, dass Menschen mit geistigen Behinderungen explizit mit eingeschlossen werden – wir setzen uns für ein flächendeckendes Angebot in leichter Sprache ein.

Oft wird Teilhabe allerdings zusätzlich zu den materiellen auch noch durch finanzielle Hürden verhindert. Deshalb sprechen wir uns für einkommensunabhängige Teilhabeleistungen aus. Wir kämpfen darüber hinaus für die gerechte Entlohnung aller Arbeitnehmer*innen ein.

Wie nutzen Sie in der kommenden Legislaturperiode die Kompetenzen der im Landesbehindertenbeirat vertretenen Behindertenverbände zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg?

DIE LINKE setzt auf das Prinzip der Kooperation und Kommunikation. So waren und sind wir stets bemüht, uns mit den Selbstvertretervereinen zu fachlichen Themen auszutauschen und uns mit ihnen ins Benehmen zu setzen. Wir auf deren fachlichen Rat angewiesen und werden auch in Zukunft deren behindertenspezifische Kernkompetenz nutzen. Sowie ein Mensch ohne assistive Technologie keine Internetpräsenz auf Barrierefreiheit überprüfen kann, kann auch kein Mensch ohne Lernschwierigkeit einen Text in leichter Sprache auf dessen Verständlichkeit hin testen. Nicht anders verhält es sich im Falle baulicher Barrierefreiheit oder aber politischer Sachverhalte. Wann immer Menschen mit Behinderungen betroffen sein könnten, ist auf ihre Kompetenz bestehend aus Fachkenntnis und eigener Betroffenheit zurückzugreifen. Menschen ohne Behinderung sind in vielen Sachverhalten nicht nur unbefugt, alleine zu entscheiden, sondern oftmals auch noch ungeeignet, da ihnen die behinderungsspezifische Erfahrung fehlt. Ob ein politischer Sachverhalt auch Menschen mit Behinderungen betrifft ist schlicht und einfach zu beantworten: Wann immer es den Menschen allgemein betrifft, so betrifft es gleichsam Menschen mit Behinderung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bedarf unserer Meinung konkreter und finanziell untersetzter Maßnahmen. Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene hat sich diese Herangehensweise bewährt. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket ist dabei Ausgangspunkt, wir setzen uns für

seine Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung ein. Wünschenswert wäre, dass sich nun noch mehr Kommunen auf den Weg machen. Hier können und sollten die Selbstvertreterbewegungen klare und deutliche Forderungen vor Ort stellen. Diese unterstützen wir in jedem Falle.

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei umsetzen, um die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zu stärken, damit Inklusion kein Schlagwort bleibt, sondern Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nicht über uns – ohne uns“ wirkliche Teilhabe erfahren?

Sowohl in den Köpfen der eigenen Mitglieder als auch gesamtgesellschaftlich ist unserer Meinung nach eine positive Entwicklung zu erkennen. Viele Filme, Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum haben dazu beigetragen, Menschen mit Behinderungen den Weg vom Sonderstatus zur Normalität zu ebnet. Das Bild behinderter Menschen hat sich gewandelt, denn historisch reichte es vom „armen Krüppel“ über den „Superhelden“ bis hin zum „Kuriosum“ – allem wohnte eines inne: es war weit weg von der Normalität. In den letzten Jahrzehnten aber wurden Menschen mit Behinderungen zu politischen Akteuren, die auch auf der Entscheidungsebene aktiv sind. Sie werden zu öffentlichen Personen, die nicht durch ihr Erscheinen, sondern durch ihr Tun und Handeln akzeptiert werden. Die beste Bewusstseinsbildung betreiben die Menschen mit Behinderungen dadurch selbst, dass sie sich einbringen, mit all dem, was sie können. Das ist die Grundlage dafür, dass sie von anderen respektiert und als gleichberechtigte Partner angesehen werden. DIE LINKE initiiert und unterstützt viele Aktionen sowie Veranstaltungen, die den Inklusionsgedanken weitertragen, setzt jedoch noch lieber auf die aktive Präsenz der Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Reihen und in öffentlichen Gremien.

Gerade der/die Landesbehindertenbeauftragte und die Kommunalen Beauftragten sollten idealerweise Menschen mit Behinderungen sein – zum einen, weil sie über die alles entscheidende behinderungsspezifische Kompetenz verfügen und zum anderen, weil sie durch ihre Arbeit auf die Öffentlichkeit wirken.

DIE LINKE arbeitet gern mit Menschen mit Behinderungen zusammen. Wir sind stolz, dass wir bereits seit langer Zeit und auch aktuell sowohl landesweit als auch kommunal Mandatsträger*innen mit Behinderungen haben.

Ein Inklusionspreis der Landesregierung ist wichtig, kann aber letztlich nur bestimmte herausragende Leistungen in der Inklusion öffentlich bekannter machen; die Preisträger sollen andere zum Nachahmen motivieren.

Gleichberechtigung, Respekt und Solidarität aber müssen im Alltag, in den Städten und Gemeinden gelebt werden.